



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-291
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
3. ständigen Gäste

Aktenzeichen: III N 5
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Giesen
Hauptreferent Thomas
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

15. Mai 2012

**Niederschrift
über die
104. Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
am 21. März 2012 in Moers**

I. Teilnehmer

() verhindert

1. Ordentliche Mitglieder:

Fraktionsvorsitzende	Altenhein	Sprockhövel
Bürgermeister	Berlage	Drensteinfurt
(Fraktionsvorsitzender	Boos	Dorsten)
(Bürgermeister	Caplan	Burscheid)
Bürgermeister	Francken	Weeze
Bürgermeister	Franzke	Steinheim
Bürgermeister	Hilchenbach	Drolshagen
(Bürgermeister	Himmelmann	Olfen)
Bürgermeister	Jansen	Hückelhoven
Stv. Bürgermeister	Knoche	LenneStadt
Stv. Fraktionsvorsitz.	Krüger	Neuenkirchen
Ratsmitglied	Reuschenbach	Rösrath
Bürgermeister	Röger	Lohmar
1. Beigeordneter	Rötters	Moers
1. Beigeordneter	Sassenhof	Overath
(Bürgermeister	Steingröver	Ibbenbüren)
Stv. Bürgermeister	Störmer	Hamminkeln
(Bürgermeister	Stute	Vlotho)
Beigeordneter	Thome	Gummersbach
Bürgermeister	Völkel	Erndtebrück
Bürgermeister	Wessel	Erwitte
Bürgermeister	Dr. Wulf	Augustdorf
Bürgermeister	Zillikens	Jüchen

2. Stellvertretende Mitglieder:

Fraktionsvorsitzender	Dreiner-Wirz	Lindlar
Bürgermeister	Fischer	Olsberg
Ratsmitglied	Klister	Mettmann
Stv. Bürgermeisterin	Nick	Unna

3. Ständige Gäste:

(Erster Landesrat (Bürgermeister (Geschäftsführer Bürgermeister	Löb Kellinghaus Pagenkopf Thegelkamp	LV Westfalen-Lippe) Mettingen) Landesbetrieb Straßenbau) Wadersloh
--	---	---

4. Gäste:

Bürgermeister Leiter der Geschäftsst. Staatssekretär Prokurist Geschäftsf. Dipl.Ing. 1.Beigeordneter a.D.	Ballhaus Geerißen Dr. Horzetzky Mende Wessel Wronka	Moers VWE NRW MWEBWV NRW Bockermann Fritze ExperConsult Erfstadt
--	--	---

5. Geschäftsstelle:

Geschäftsführer Giesen
Hauptreferent Thomas
Hauptreferent Gerbrand

6. Vorsitz:

1. Beigeordneter Rötters

II. Tagesordnung:

1. Genehmigung der 103. Ausschusssitzung am 14.09.2011
2. Aktuelle wirtschaftspolitische Herausforderungen aus Sicht der Landesregierung
3. Kommunale Koordinierung im neuen Übergangssystem Schule-Beruf
4. Hinweise des StGB NRW zum Aufbruchmanagement bei Straßen
5. Wiederkehrende Beiträge im Ausbaubeitragsrecht
6. Expertengruppe Wirtschaftsförderung: Zielrichtung, Themenfelder, Organisation
7. Elektromobilität in der örtlichen und regionalen Verkehrspolitik
8. Verschiedenes
 - 8.1. Verbandsaktivitäten für Konversionskommunen
 - 8.2. Sachstand zum Mittelstandsförderungsgesetz
 - 8.3. Zeit und Ort der 105. Ausschusssitzung

Ergebnisse:

Bürgermeister **Ballhaus** begrüßt für die gastgebende Stadt Moers den Ausschuss im neuen Rathausgebäude. Aufgrund eines Sanierungsstaus an mehreren alten Standorten sei es nun gelungen, alle Teile der Stadtverwaltung in einem Gebäude zusammenzuführen. Das neue Rathaus sei sensationell schnell gebaut worden. Die Fertigstellung sei drei Monate vor der geplanten Zeit erfolgt und dadurch sei viel Geld gespart worden. Die Stadt Moers selbst wird in einem Imagefilm vorgestellt.

Ausschussvorsitzender **Rötters** dankt sodann Herrn Geschäftsführer Giesen im Namen des gesamten Ausschusses für seine über 20-jährige fachkundige und engagierte Begleitung des Ausschusses. Ernst Giesen sei es Dank seiner Kompetenz und inhaltsorientierten Arbeitsweise vor allem zu verdanken, dass der Ausschuss für den StGB NRW über viele Jahre wichtige und richtungweisende Impulse setzen konnte. Beschlüsse des Ausschusses seien durch gute Vorarbeit immer in sachlich- konstruktiver Diskussionsatmosphäre gefasst worden. Der **Ausschussvorsitzende** überreicht Geschäftsführer Giesen für den Ausschuss ein Abschiedspräsent und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit.

Ausschussvorsitzender **Rötters** begrüßt den Nachfolger von Geschäftsführer Giesen in der Position des Dezernenten für Wirtschaft Soziales, Herrn Horst-Heinrich Gerbrand. Das Klima im Ausschuss sei immer gut gewesen, so solle es bleiben.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 103. Sitzung 14. September 2011

Die Niederschrift über die 103. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Aktuelle wirtschaftspolitische Herausforderungen aus Sicht der Landesregierung

Staatssekretär **Dr. Horzetzky**, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW, geht einleitend auf die im Zuge der Finanzmarktkrise entstandene Vertrauenskrise in weiten Bereichen der Finanzwirtschaft wie auch der Realwirtschaft ein. Die Krise mache deutlich, dass Banken und Finanzinstitute inzwischen in eine Größenordnung und Bedeutung hineingewachsen seien, die das grundlegende marktwirtschaftliche Prinzip von Handlungsfreiheit und Verantwortung außer Kraft gesetzt habe. Durch die Systemrelevanz des Finanzsektors fühlten sich Staaten gezwungen, Verluste zu sozialisieren und Banken vor ihrem Untergang zu retten. Die Bundesregierung arbeite zwar mit ihren Partnern in der EU an der Lösung der Finanzkrise, bislang fehle aber das notwendige und in sich schlüssige Gesamtkonzept, das die Akteure und die Bevölkerung in Europa überzeugt. Notwendig sei auch ein Konzept für strukturelle Veränderungen der Rahmenbedingungen, durch die das Entstehen künftiger Krisen verhindert werden kann.

Nach Ansicht des **Berichterstatters** hält sich die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens angesichts des eingetrübten weltweiten Umfeldes und der schwachen Entwicklung im Euro-Raum nach wie vor recht gut. Im Jahr 2011 sei die Wirtschaft nach RWI-Berechnungen um kräftige 2,8 % gewachsen, für 2012 werde ein Zuwachs von immer noch 0,6 % erwartet. Nach Einschätzung des RWI sei der Strukturwandel infolge des Bedeutungsverlustes der Steinkohleförderung und des mit ihr verbundenen Montansektors inzwischen abgeschlossen. Dies sei als eine Bestätigung des langen Weges des sozial verantworteten Strukturwandels zu sehen. Die Wirtschaftspolitik der Landesregierung sei auf ein ökonomisch leistungsfähiges, sozial gerechtes und ökologisch verträgliches Wirtschaften ausgerichtet. Sie zielen auf die Sicherung und Schaffung von guten und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen sowie auf den besten, nicht den billigsten Standort.

Sodann erläutert Staatssekretär **Dr. Horzetzky** am Beispiel des Mittelstandsgesetzes, der Fachkräftesicherung, des Tarif- und Vergabegesetzes, der Energiewende und der Landesplanung die konkrete Umsetzung der skizzenhaft verdeutlichten Landespolitik im wirtschafts-

politischen Bereich. Zur Landesplanung weist er darauf hin, dass wirtschaftliche Entwicklungen, Strukturwandel sowie die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben hinsichtlich ihres Standortes und ihrer Umgebung Ansprüche an den Raum hätten und damit auch Gegenstand der Raumplanung seien. Bauleitpläne und Regionalpläne, in denen die konkurrierenden Ansprüche an den Raum abgewogen und entschieden würden, setzten den Rahmen für rechtssichere Baugenehmigungen. Die Leitziele für diese umfassenden raumplanerischen Abwägungen und Entscheidungen zur Sicherung und Nutzung von Flächen und Raumfunktionen würden im LEP festgelegt, sie seien somit auch von grundlegender Bedeutung für die Zukunftsperspektiven des Industriestandortes NRW.

In der Landesplanung werde es künftig im Wesentlichen darum gehen, die gewachsene Struktur des Landes und die Tragfähigkeit der Infrastruktur zu erhalten und qualitativ zu verbessern. Bei der anstehenden Erarbeitung eines neuen LEP müsse der regionalen Abstimmung ein noch höheres Gewicht eingeräumt werden. Mittels regionaler Gewerbe- und Industrieflächenkonzepte solle ein Flächenangebot für die Wirtschaft geschaffen werden, das quantitativ ausreichend und qualitativ differenziert – und dabei gleichzeitig flächensparend – ist. Der Vorrang für eine Arrondierung und Nachverdichtung vorhandener Gewerbe- und Industriestandorte vor der Inanspruchnahme von Freiraum komme dabei auch knappen Kassen entgegen, insbesondere wenn nicht nur die einmalig anfallenden Investitionskosten sondern auch die Folgekosten einer Neuentwicklung betrachtet würden.

Auf den bevorstehenden Ruhestand von Geschäftsführer Giesen eingehend dankt Staatssekretär **Dr. Horzetzky** diesem abschließend für die langjährige allerbeste Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünscht er ihm viel Freude und Gesundheit sowie Engagement im Ehrenamt in der Bürgerstiftung Lambertus in Düsseldorf.

Zu Beginn der Diskussion des Ausschusses geht Herr **Giesen** – auch mit Blick auf die über den Vorbericht zu TOP 8.2 vermittelten Informationen – auf den vorbildlich abgelaufenen Abstimmungsprozess zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem MWEBWV zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz) ein. Aus kommunaler Sicht sei die Notwendigkeit einer neuen landesgesetzlichen Grundlage zur Mittelstandsförderung nicht zwingend gewesen, andererseits hätten sich die kommunalen Spitzenverbände dem Anliegen von Landesregierung und Wirtschaftsverbänden nicht entziehen wollen. Umso wichtiger sei es gewesen, dass vom MWEBWV alle kommunalen Formulierungsvorschläge aufgegriffen worden seien.

Dies verdeutlicht Herr **Giesen** an den Entwurfsformulierungen zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung, zur freiwilligen mittelstandsorientierten Selbstverpflichtung der Kommunen, den Vereinbarungen zu den Anforderungen an mittelstandsrelevante Verfahrensabläufe, zum RAL-Gütezeichen sowie zur Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei der Vorbereitung von Arbeitsprogrammen zur Mittelstandsförderung, beim Mittelstandsbeirat und bei der Clearingstelle. Staatssekretär **Dr. Horzetzky** bestätigt aus Ministeriumssicht den kooperativen Verlauf der Abstimmungsgespräche und informiert darüber, dass voraussichtlich am 27.03.2012 das Landeskabinett den Referentenentwurf verabschieden werde.

In den anschließenden Erörterungen des Ausschusses, an denen sich neben dem **Berichterstatter**, dem **Ausschussvorsitzenden** und den **Vertretern der Geschäftsstelle** vor allem Frau **Altenhein** sowie die Herren **Geerißen** und **Wessel** beteiligen, stehen thematisch aktuelle Fragen der Landesentwicklung einschließlich der Flächenproblematik, der Stellenwert der kommunalen Wirtschaftsförderung und die Umsetzung der Regelungen zum Einheitlichen Ansprechpartner im Mittelpunkt. Zum letzteren Punkt wird die kommunale Auffassung deutlich, dass ein konkreter Bedarf für die aktuell 21 Einheitlichen Ansprechpartner angesichts sehr zurückhaltender Nachfrage in der Praxis und der bislang gehandhabten Abdeckung der Aufgaben durch die kommunale Wirtschaftsförderung nicht besteht. Den Vorschlag, lediglich einen EA über NRW.Invest im Verbund mit dem Netzwerk der kommunalen Wirtschaftsförderung zu installieren, hält Herr **Dr. Horzetzky** nicht für zielführend, wenn-

gleich auch aus seiner Sicht ein Gespräch zur Optimierung der Schnittstelle von kommunaler Wirtschaftsförderung und NRW.Invest sinnvoll ist.

In diesem Zusammenhang wird unter Hinweis auf den wirtschaftspolitischen Stellenwert der Kommunen und die Tatsache, dass NRW zu den wichtigsten Wirtschaftsstandorten in Europa zählt, die Frage gestellt, ob sich das MWEBWV zukünftig nicht mehr auf die Wirtschaft mit ihren unmittelbaren Bezügen als Kern konzentriert sollte. Herr **Dr. Horzetzky** hält fest, dass an dem Bekenntnis der Landesregierung zum Industriestandort NRW nicht ernsthaft gezweifelt werden könne, es allerdings auch darauf ankomme und daran gearbeitet werde, die Erfolge des Bundeslandes in der Darstellung über NRW hinaus weiter zu optimieren.

Konkret angesprochen werden die Verbindlichkeit landesplanerischer Festlegungen sowie die Gefahr, dass über die immer stärker eingeführten interkommunalen Konsensverfahren im vorjustiziablem Raum faktisch detaillierte, die örtliche Planungshoheit einschränkende Vorgaben markiert werden. Hinzu kämen teilweise erbitterte Auseinandersetzungen zwischen Standortinteressen von Wirtschaft und Kommunen einerseits und oft kompromisslos vorgetragenen Naturschutzbelangen andererseits. Landesplanerisch ausgewiesene Flächen stünden vielfach tatsächlich nicht zur Verfügung, was im Hinblick auf das notwendige wirtschaftliche Rückgrat einer zukunftsorientierten Entwicklung auch der überwiegend ländlich strukturierten Räume inakzeptabel sei.

Herr **Dr. Horzetzky** unterstreicht die Bedeutung von Transparenz und Ehrlichkeit im landesplanerischen Diskurs, dies gelte auch und gerade bei der Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Nachdem § 24 a LEPro Ende 2011 ausgelaufen sei, gebe es keine landesplanerischen Ziele der Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Dies werfe Probleme auf, wenn Fachmarktcenter an nicht integrierten Standorten planerisch vorangetrieben würden. Hier sei zu überlegen, wie kurzfristig mehr landesplanerische Verbindlichkeit erreicht werden könne. Jedenfalls müsse mit tangierten Kommunen, aber auch zwischen den Landesressorts mit Federführung der Staatskanzlei der Weg des Dialogs zum Ausgleich bzw. zur Lösung gesucht werden.

Generell müsse mehr als bisher nach Prioritäten entschieden werden. In einer Situation, in der das Land bis spätestens 2020 die Neuverschuldung von rd. 3,6 Mrd. € herunterfahren müsse, sei das Prinzip Freundlichkeit nicht immer hilfreich. Vielmehr müssten klare Vorgaben gelten, was beispielsweise seitens des MWEBWV in der Diskussion um die Eckpunkte für den Landeshaushalt 2013 vorexerziert worden sei, indem als Leitentscheidung keine Einsparungen im Bereich der Logistik vorgesehen würden, um die Industriegüter des Landes als wichtigen Wachstumsträgern in ihrer Verbreitung nicht abzuschneiden.

Ausschussvorsitzender **Rötters** schließt die Diskussion zum Tagesordnungspunkt mit einem ausdrücklichen Dank an Staatssekretär Dr. Horzetzky für die dialogorientierte Behandlung der Themenschwerpunkte.

TOP 3: Kommunale Koordinierung im neuen Übergangssystem Schule-Beruf

In Ergänzung des Vorberichts verdeutlicht Geschäftsführer **Giesen**, Geschäftsstelle, die Gründe für eine Verortung der Koordinierung im Rahmen des Übergangssystems Schule-Beruf bei den Kreisen und kreisfreien Städten insbesondere mit Blick auf deren Zuständigkeit als SGB II-Aufgabenträger. Naturgemäß hänge der Erfolg der kommunalen Koordinierung auch von der Bereitschaft der übrigen regionalen Akteure, vor allem der Kammern und Agenturen für Arbeit ab, sich bei unveränderter gesetzlicher Aufgabenzuweisung tatsächlich koordinieren zu lassen. Angesichts der Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Schulträger, im Rahmen der Aufgabendurchführung im Bereich von SGB II und SGB XII oder der originären Verantwortung für Familienpolitik komme es daneben auf deren möglichst umfassende Einbeziehung an. Unterstützt und fachlich begleitet werde die kommunale Koordinierung durch die G.I.B., die unter dem Aspekt einer baldmöglichen lan-

desweiten Neuordnung des Übergangssystems auch ein Interesse daran habe, dass neben den derzeit sieben Referenzkommunen in einem klaren Zeitplan weitere Kommunen einbezogen werden.

Am Beispiel der Stadt Erwitte schildert Herr **Wessel** das gerade unter dem Blickwinkel der Schulträgerschaft der Stadt einerseits und der Bildungsregion Kreis andererseits nicht ganz problemfreie Verhältnis zwischen den Gebietskörperschaften. Er schlägt vor, in den Beschlussvorschlag einen ausdrücklichen Hinweis auf die gemeindliche Schulträgerfunktion aufzunehmen, um die gesetzliche Aufgabenverantwortung der kreisangehörigen Kommunen und die Notwendigkeit ihrer unmittelbaren Einbeziehung in die anstehenden Kooperationsprozesse zu verdeutlichen. Herr **Giesen** plädiert dafür, insoweit eine Formulierung zu wählen, mit der die ausbildungspolitische Zielsetzung der kommunalen Koordinierung nicht durch den Streit zum Thema Bildungsregion überlagert werde. Zugestimmt wird dem Vorschlag von Ausschussvorsitzendem **Rötters**, auf die gesetzlichen Aufgaben generell und nicht die Schulträgerfunktion im Besonderen abzustellen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig ohne Enthaltungen:

1. Der Ausschuss unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des Ausbildungskonsenses NRW, unter kommunaler Koordinierung und ohne Änderung der Zuständigkeit der Partner aus Wirtschaft, Ausbildungseinrichtungen und Arbeitsverwaltung die Beseitigung der vielfältigen Defizite des bisherigen Übergangssystems Schule-Beruf gezielt in Angriff zu nehmen und den ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen jungen Menschen baldmöglichst eine verbindliche Ausbildungsperspektive zu geben.
2. Der Ausschuss appelliert an die Verantwortlichen in den Regionen, durch verbindliche Verabredungen die gemeinsamen Zielsetzungen für ein neues Übergangssystem Schule- Beruf unbürokratisch mitzutragen und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Blick auf ihre gesetzlichen Aufgaben bei den sie tangierenden Themen bzw. Schnittstellen umfassend einzubeziehen.

TOP 4: Hinweise des StGB NRW zum Aufbruchmanagement bei Straßen

Berichterstatter **Mende**, Bockermann Fritze IngenieurConsult GmbH, stellt eindringlich die Notwendigkeit dar, der Erhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze auf der Grundlage des neuen kommunalen Finanzmanagements NKF eine hohe Bedeutung beizumessen. Gerade im kommunalen Bereich unterlägen Straßen insbesondere durch zahlreiche Straßenaufbrüche einem starken Verschleiß. Ein professionelles kommunales Management zur Genehmigung, Durchführung und Überwachung von Aufbrucharbeiten, wie es vielfach in Großstädten bereits vorhanden sei, rechne sich auch für die Kommunen des Verbandsbereichs. Auf der Grundlage eines kommunalen Straßenerhaltungskonzepts müsse es Ziel sein, Zahl- und Umfang der Aufgrabungen im Interesse einer sparsamen Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel sowie mit Rücksicht auf die Belange des Verkehrs auf ein Mindestmaß zu beschränken. Hierfür eigne sich ein Baustellenmanagement unter Einbindung der relevanten Akteure.

Dabei sei folgende Checkliste abzuarbeiten:

- Aufbruchanzeige/Aufbruchmeldung durch den Netzbetreiber
- Kontrolle der Aufbruchmeldung und Aufbruchdaten durch den Straßenbaulastträger
- Genehmigung des Aufbruchs
- Durchführung der Aufbrucharbeiten
- Durchführung der Gewährleistungsabnahme

Ein kommunales Straßenaufbruchmanagement solle auf fachgerechte und nachhaltige Ausführung der Wiederherstellung durch frühzeitige Koordination, Organisation, Überwachung bzw. Wiederherstellung im Wege eigener Bautätigkeit und schließlich Dokumentation im Rahmen eines kommunalen Straßenerhaltungsmanagements ausgerichtet sein.

Hauptreferent **Thomas**, Geschäftsstelle, konzentriert sich in seinen Ausführungen auf die strategischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte. Kommunen müssten sich klar machen, dass öffentliche Straßen in erster Linie der Ortsveränderung und nur untergeordnet als Behältnisse für Leitungen usw. dienen. Ansprüche an Werterhalt des Straßenkörpers, verkehrliche und Erschließungsbedürfnisse hätten daher Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen privater Dienstleister. Wertminderungen und Einschränkungen durch Straßenaufbrüche dürften nicht zu Lasten der Anlieger oder der Allgemeinheit gehen, sondern seien vom Nutznießer der Sondernutzung auszugleichen. Die Kommune habe ein rechtliches Instrumentarium zur Erhaltung des kommunalen Straßennetzes, das sie ausschöpfen müsse. Kosten für die Erteilung von Aufbruchgenehmigungen, der Überwachung, Dokumentation und Abnahmen seien verursachergerecht dem jeweiligen Netzbetreiber bzw. Konzessionspartner zuzuordnen.

Der Ausschuss diskutiert unter besonderer Beteiligung der Herren **Dreiner-Wirz, Franken, Klistler, Sassenhof** sowie der **Berichterstatter** intensiv über die Arbeitshilfe. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des NKF kein Weg an Straßenerhaltungsstrategien vorbeiführe. Die Problematik werde immer präsenter. Es wird auch darauf hingewiesen, dass damit ein beachtlicher Personalaufwand einhergehe.

Im Anschluss daran beschließt der **Ausschuss** einstimmig die Annahme der Hinweise zum Management von Aufbrucharbeiten im Straßenraum und bittet die Geschäftsstelle, das Papier mit den Anregungen aus der Sitzung redaktionell zu ergänzen und zu veröffentlichen.

TOP 5: Wiederkehrende Beiträge im Ausbaubeitragsrecht

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Bedeutung des Themas beschließt der **Ausschuss**, auf seiner kommenden Sitzung die sogenannten „Wiederkehrenden Beiträge im Ausbaubeitragsrecht“ erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 6: Expertengruppe Wirtschaftsförderung: Zielrichtung, Themenfelder, Organisation

Geschäftsführer Dipl.Ing. **Wessel**, ExperConsult, berichtet über die gemeinsamen Überlegungen, künftig gemeinsame Thesenpapiere zu aktuellen Themen aus der kommunalen Wirtschaftsförderung zu erarbeiten. Ziel sei es, den kommunalen Wirtschaftsförderern in NRW Orientierungen zu speziellen Arbeitsfeldern und aktuellen Themengebieten zu geben. Gleichzeitig sollten praxisorientierte und unterstützende Informationen für die operative Arbeit vermittelt werden.

In einem Gespräch, das im Januar des Jahres zwischen Vertretern der StGB-Geschäftsstelle und den Verantwortlichen bei ExperConsult geführt worden sei, seien folgende Vorschläge für Themengebiete herausgearbeitet worden:

- Strategische Steuerung in der kommunalen Wirtschaftsförderung
- Demografie/Fachkräfte
- Arbeitsmarktpolitik
- Logistik
- Breitband
- Tourismus

Diese Themen könnten anlassbezogen ausgetauscht oder durch aktuelle Fragestellungen ergänzt werden.

Die Arbeiten sollten im Rahmen einer noch zu konstituierenden Expertengruppe inhaltlich begleitet und mit erarbeitet werden.

Der **Ausschuss** befürwortet die Überlegungen der Geschäftsstelle und beauftragt sie einstimmig, mit der Erarbeitung von Arbeitshilfen zur kommunalen Wirtschaftsförderung im kreisangehörigen Bereich, regt die Einrichtung einer Expertengruppe zur praxisorientierten Unterstützung unter fachlicher Mitwirkung der Firma ExperConsult an und bittet um Vorlage der jeweiligen Themenpapiere zur Diskussion und Beschlussfassung.

TOP 7: Elektromobilität in der örtlichen und regionalen Verkehrspolitik

Hauptreferent **Thomas**, Geschäftsstelle, erläutert den Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle. In der aktuellen Diskussion, in der eine Lücke zwischen der medienwirksamen Aufmerksamkeit für das Zukunftsthema „Elektromobilität“ und den realen Entwicklungschancen und -erwartungen klaffe, sei die Geschäftsstelle ausdrücklich um eine gemeinsame Wortwahl mit dem DStGB bemüht, um eine einheitliche kommunale Position zu gewährleisten.

Elektromobilität sei kein Wert an sich, sondern müsse im Rahmen einer Weiterentwicklung der Nahmobilität betrachtet werden. Anforderungen an Flexibilität, individuelle Mobilität und Unabhängigkeit kämen der Nahmobilität entgegen. Vergleichbares gelte besonders auch bei der Distribution von Gütern, Briefen und Päckchen in räumlich überschaubaren kommunalen Bereichen. Hier spricht sich der Berichterstatter ausdrücklich für eine Renaissance der Citylogistik aus. Kommunen und ihre Unternehmen könnten – beispielsweise bei der Straßenreinigung und beim Winterdienst – Schritt für Schritt vorgehen. So gebe es bereits viele kommunale Unternehmen, die Elektro-Pkw beispielsweise für Dienstfahrten nutzen und somit erste Ansätze für Ladeinfrastrukturen böten.

Forderungen danach, auf kommunaler Ebene auf eigenes Risiko umfassende Ladeinfrastrukturen aufzubauen, müsse allerdings durch die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich entgegengetreten werden.

In der Diskussion des Ausschusses, die im wesentlichen durch Frau **Altenhein** und die Herren **Dreiner-Wirz, Kellinghaus, Giesen, Rötters** sowie dem **Berichterstatter** geführt wird, wird zum einen darauf hingewiesen, dass Elektromobilität nicht per se umweltfreundlich ist. Hier sei ein wichtiger Augenmerk auch auf die Produktion von Strom zu lenken. Es werden weitere Beispiele für kommunale Aktivitäten zur Unterstützung der Elektromobilität genannt.

Der **Ausschuss** stellt sich einstimmig hinter die inhaltlichen Aussagen in Punkt 2 des Beschlussvorschlages, die in dem Beschluss vorangestellt werden sollen. Damit beschließt er einstimmig Folgendes:

1. Der Ausschuss ist der Auffassung, dass Elektro-Mobilität die größten Zukunftsaussichten hat, wenn sie eine Weiterentwicklung im Verkehrsverhalten insbesondere bei der Organisation der Alltagswege in der Nahmobilität in Richtung auf eine intelligente, d. h. jeweils situations- und zweckorientierte Verkehrsmittelwahl zwischen Zu-Fuß-Gehen, (Elektro-)Radfahren, ÖPNV-Nutzung und der (Mit-)Nutzung von unterschiedlichen - auch nicht nutzereigenen - Kraftfahrzeugen anstößt bzw. bewirkt.

Der Ausschuss sieht die Chancen, die Elektromobilität auch in Räumen außerhalb der Ballungsgebiete sowie in Klein- und Mittelstädten bietet. Gerade hier sind kurze Wege zwischen Energieerzeugung, -bevorratung und -verbrauch möglich. Die alltäglichen privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Wegebeziehungen spielen sich zu einem relevanten Anteil in Reichweiten ab, für die Elektromotoren bereits jetzt genügend Kraft und Energiereserven bieten.

2. Der Ausschuss unterstützt die Position des DStGB, dass

- Elektromobilität nur dann gesellschaftliche Akzeptanz erringen wird, wenn sie in städtischen und ländlichen Räumen zum Einsatz kommen kann
- sich Elektromobilität nur durchsetzen wird, wenn eine öffentliche Ladeinfrastruktur eingerichtet wird, was ohne die Kommunen und deren Unternehmen sowie eine staatliche systematische Förderung nicht gelingen wird
- Kommunen zur Ertüchtigung der Elektromobilität ein rechtlicher Instrumentenkasten zur Verfügung gestellt werden muss, der u. a. Extra-Umweltzonen, Parkprivilegien und bevorrechtigte Straßenspurten für Elektrofahrzeuge bzw. emissionsfreie Fahrzeuge umfasst.

TOP 8: Verschiedenes

8.1 Verbandsaktivitäten für Konversionskommunen

Herr **Giesen** informiert über das besonders gute Medienecho zur StGB NRW-Konversionskonferenz am 06.03.2011 in Rheine. Der **Ausschuss** stimmt dem Vorschlag zu, in Abstimmung von Ausschussvorsitzendem und Geschäftsstelle eine Expertengruppe zur strategischen Begleitung des Konversionsprozesses in NRW einzurichten.

8.2 Sachstand zum Mittelstandsförderungsgesetz

Der **Vertreter der Geschäftsstelle** verweist auf die Erörterung der Thematik im Rahmen der Diskussion zu TOP 2. Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

8.3 Zeit und Ort der 105. Ausschusssitzung

Auf Einladung von Herrn Knoche und in Absprache mit dem Kreis Olpe soll die kommende Ausschusssitzung am 14. November 2012 im Kreishaus Olpe stattfinden.



Ernst Giesen